

Beitragsordnung der Initiative Aachen e.V.

Die Mitgliederversammlung hat gemäß § 5 der Satzung am 01.12.2016 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Entstehen und Fälligkeiten der Beiträge

(1) Der Beitrag ist ein unteilbarer Jahresbeitrag, der auch dann in voller Höhe zu entrichten ist, wenn die Mitgliedschaft nicht während eines vollen Jahres bestanden hat.

(2) Der Beitrag ist bei Beginn der Mitgliedschaft, im Übrigen bis zum 31.1. eines jeden Jahres zu zahlen.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Der zu zahlende Mitgliedsbeitrag ist von jedem Mitglied im Rahmen der unter (2) aufgeführten Grenzen eigenverantwortlich festzulegen. Die Höhe richtet sich nach der Leistungsfähigkeit und Interessenlage.

Maßstab für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist bei Firmen die Höhe des Umsatzes und des Ertrages, sowie die Zahl der Beschäftigten; bei Institutionen, Vereinen und sonstigen juristischen Personen ohne Erwerbscharakter u.a. das eigene Beitragsaufkommen.

(2) Der Beitrag beträgt für

Privatpersonen bis zu einem Alter von 35 Jahren 25,00 EURO

Privatpersonen ab Vollendung des 35. Lebensjahres

(Einzelmitglieder) mindestens 100,00 EURO

Freiberufler mindestens 200,00 EURO

Institutionen, Vereine u.a. mittelständische Firmen und Niederlassungen ab 400,00 EURO

Bei größeren Unternehmen wird die Höhe des Beitrages auf der Basis der aufgeführten Grundsätze zwischen Mitglied und Schatzmeister festgelegt.

§3 Einmalige Beiträge

Neben den Regelbeiträgen nach § 2 können Mitglieder einmalige Zahlungen leisten.

§ 4 Geltungsdauer der Mitgliedsbeiträge

Der von den Mitgliedern nach § 2 festgelegte Beitrag wird solange erhoben, wie kein Antrag auf Änderung gestellt wird. Die Beantragung einer Änderung der Beitragshöhe muß bis spätestens 3 Monate vor Beginn des neuen Kalenderjahres gestellt werden.

§ 5 Mahnung und Streichung von der Mitgliederliste

(1) Ausstehende Beitragsverpflichtungen werden mit Festsetzung einer Zahlungsfrist angemahnt.

(2) Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung kann ein Mitglied durch Beschluß des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung eines Jahresbeitrages in Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem nach der Absendung des zweiten Mahnschreibens ein Monat verstrichen ist.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.12.2016 in Kraft.

Für die Mitglieder der Initiative Aachen e.V.

Merkblatt zu den Informationspflichten der Initiative Aachen nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat die Initiative Aachen e.V. einer betroffenen Person, deren Daten sie verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Initiative Aachen e.V., Karmeliterstr. 10, 52064 Aachen, Tel. 0241/8793000, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, E-Mail: initiative-aachen@t-online.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Andrea Trebschuh, Geschäftsführung der Initiative Aachen e.V., Karmeliterstr. 10, 52064 Aachen, Tel. 0241/8793000, E-Mail: initiative-aachen@t-online.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen und Veranstaltungen, Versand der Beitragsrechnungen, Projektorganisation und –durchführung bei aktiven Mitgliedern).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Unternehmen, Name) nach gesonderter Zustimmung im Rahmen der Mitgliedernennung im Internetauftritt www.initiative-aachen.de aufgeführt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis bei der Initiative Aachen e.V..

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Bürgerveranstaltungen des Vereins veröffentlicht.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einem Unternehmen/Institution/Verband/Kommune.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Mai 2018